

Stellungnahme vom Verkehrsclub Deutschland (VCD), Landesverband Brandenburg zur Änderung des ÖPNV-Gesetzes

Anhörung im Brandenburgischen Landtag am 9. Nov. 2006

Vorbemerkung

Wir sind für die freie Wahl zwischen den Verkehrsmitteln. Der VCD LV Brandenburg sieht den ÖPNV -im Sinne dieser Wahlmöglichkeit- als Teil der Daseinsvorsorge, und er sieht ihn auch im Sinne eines umweltverträglichen Lebens, Arbeitens und Wirtschaftens. Dieses zu befördern hat sich die Politik seit zwei Jahrzehnten vorgenommen. Erst kürzlich hat der Bundesumweltminister eine "Grüne Industriepolitik" eingeläutet, um im Rahmen des Klimaschutzes den Gestaltungswillen staatlichen Handelns auch in langfristiger Zeitperspektive zu unterstreichen.

Zum bisherigen ÖPNV-Gesetz

Das bisherige Gesetz hat gerade im Bundesland Brandenburg vieles in die Wege geleitet. Zu nennen sind hier vor allem die RE-Strecken, und doch fehlt immer noch eine *systematische und enge Verzahnung* mit weiteren Aktivitäten wie z.B. der *Beförderung einer umweltverträglichen touristischen Infrastruktur vor Ort*. Dies gilt vor allem für die Nebenbahnstrecken, z.B. für die eingestellte RB 52 und für die kürzlich von Kompletteinstellung bedrohte OE 63.

Zu den geplanten Änderungen des Gesetzes

Wir sehen im Entwurf einen Wechsel in der Grundauffassung, was unter ÖPNV zu verstehen ist. Die Forderung, Verkehr von der Straße auf die Schiene zu bringen, gilt jetzt de facto nur noch für Hauptstrecken der Bahn. Bislang wurde versucht, die höherwertige Infrastruktur zu erhalten. Der Wandel liegt nun in der Hinwendung zu einem Mobilitätsgedanken, der *unabhängig von Bedienungsformen* ist. Das heißt: Zu fördern wäre der ÖPNV als solcher unabhängig davon, ob er per Bahn oder per Bus stattfindet. Dieser Gedanke zeigt sich mehrfach:

- in dem Absatz A. Problem: Hier heißt es am Ende: "...Anpassungen bezüglich der Aussagen zu alternativen Bedienungsformen..."
- in § 7 ÖPNV-Gesetz Abs.4, Sätze 1 und 2 jeweils durch den Wegfall der Worte "den Bestand und".

Die Begründung einer sparsamen und effizienten Mittelverwendung hört sich schlüssig an. Sie ist Gebot allen staatlichen Handelns. Und doch greift sie für sich allein zu kurz. Selbstverständlich kann die Aufrechterhaltung und der Betrieb von Bahnstrecken kein Selbstzweck sein. Wir im VCD sind keine "Pufferküsser". Doch zwei Gründe nennen wir, weshalb dem Schienenverkehr auch im neuen ÖPNV-Gesetz ein *grundsätzlicher Vorrang* zu geben wäre vor alternativen Bedienformen wie dem Bus.

Aus der Sicht des Nutzers hat das Bahnsystem seine Attraktivität vor allem dadurch, daß es grundsätzlich anders ist als dasjenige Verkehrsmittel, das fast überall in heimischer Garage steht. Die höhere Attraktivität des Verkehrsmittels Bahn entzieht sich der kurzfristigen, in wirtschaftlichen Kennziffern definierten betriebswirtschaftlichen Sicht. Sie ist vielmehr eine gewachsene und dauerhafte, ja psychologische Einflußgröße. Der Bus wird lediglich als "Restverkehr" wahrgenommen und spricht in aller Regel nur diejenigen an, die aus verschiedenen Gründen zur Benutzung des ÖPNV "gezwungen" sind. Die Umstellung auf alternative

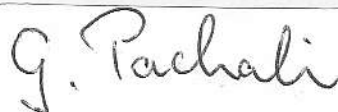
Bedienungsformen wie den Busverkehr ist das Eingeständnis, dass die Strategie des Wandels, d.h. der Gewinnung *neuer* Kunden im Sinne der eingangs erwähnten umweltpolitischen Zielsetzung aufgegeben wurde.

1. Die Abbestellung des Betriebs von Bahnstrecken ist in Zeiten finanzieller Not manchmal unumgänglich. Jedoch muß langfristiges Denken hinzukommen und erkennbar bleiben. Was wir jetzt beim Klimaschutz versäumen, müssen wir in Zukunft mehrfach bezahlen. *In 10-20 - 30 Jahren wird sich das Mobilitätsverhalten geändert haben. Dann muss unsere hochwertige Bahninfrastruktur vorhanden und auch abrufbar sein.* Die Einstellung und der u.U. einsetzende Verfall einer Bahnstrecke konterkariert nicht nur eine seit 100 Jahren existierende, aufwendig hergestellte Infrastruktur, zugleich werden auch zukünftige hochwertige Optionen verbaut, die zu befördern sich eine umweltbewußte Politik doch vorgenommen hat. Die kurz- und mittelfristige ÖPNV-Gesetzgebung und die langfristige Perspektive sollten sich nicht beißen. Gegenläufigkeit ist zu vermeiden.

Fazit der VCD-Stellungnahme zur geplanten Änderung des ÖPNV-Gesetzes:
Klimaschutz geht vor - Zukunftsoptionen dürfen nicht verbaut werden !

Verkehrsclub Deutschland (VCD)
Landesverband Brandenburg

Lindenstraße 34, Haus der Natur
14467 Potsdam
Tel. 0331-201 55 60



9. November 2006

(G. Pachali, Vorstandsmitglied)